

Leichte Sprache – ein Thema für die Technische Redaktion?

*Prof. Dr. Melanie Siegel, Hochschule Darmstadt
Christian Lieske, SAP AG*

Einleitung

Zugang zu Information und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat nicht nur eine technische Dimension. Es geht auch darum, die Information unter anderem aus sprachlicher Perspektive so zu fassen, dass sie für möglichst alle Bevölkerungsgruppen verständlich ist.

Das Ziel der sogenannten „leichten Sprache“ (<http://www.leichtesprache.org/>) ist, durch geeignete linguistische Mittel (beispielsweise eingeschränkte syntaktische Komplexität) Information im Netz (World Wide Web; WWW) auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringen Deutschkenntnissen oder Leseschwächen verständlich und zugänglich zu machen. „Leichte Sprache“ thematisiert somit den sprachlichen Aspekt von Barrierefreiheit im Netz. Der Bedarf ist groß: 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung sind laut einer Studie der Universität Hamburg sogenannte funktionale Analphabeten (http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/12/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf). Somit ist leicht lesbare Information nicht allein wichtig für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern für breitere Bevölkerungsgruppen.

Die Bundesregierung hat das Problem der sprachbezogenen Barrierefreiheit 2011 mit der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ adressiert. Anforderung 3.1 der Verordnung lautet: „Texte sind lesbar und verständlich zu gestalten.“ (http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html). Die Umsetzung dieser Verordnung ist unter anderem bereits auf den Webseiten des Bundestags erfolgt (siehe http://www.bundestag.de/leichte_sprache/).

Die Technische Redaktion hat zumindest bereits Anknüpfungspunkte an das Thema. Zum einen hat sie Erfahrung mit dem Erstellen von Regelwerken für die Informationserstellung (Redaktionsleitfäden, Stilrichtlinien, Terminologie-Datenbanken). Zum anderen wird die Technische Redaktion Information in „Leichter Sprache“ liefern müssen. Weiterhin hat die Technische Redaktion sich schon seit geraumer Zeit mit Technologie beschäftigt, die beim Einhalten von sprachbezogenen Vorgaben hilft.

Regelwerke für Leichte Sprache

Regelwerke für Leichte Sprache adressieren sprachliche Ebenen wie Wortwahl und Syntax.

Bereits 1998 wurden „Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung“ veröffentlicht (http://www.webforall.info/downloads/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf). Die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ enthält in der Anlage Teil 2 13 Regeln für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache.

Die Lebenshilfe Bremen hat eine Liste mit 13 Regeln für Sprache und 6 Regeln für Gestaltung zur Verfügung erstellt (<http://valere.han-solo.net/lebenshilfe/downloads/KriterienLeichteSprache.pdf>). Das Netzwerk Leichte Sprache (<http://www.leichtesprache.org/>) hat ein Regelwerk mit 44 sehr konkreten Regeln aus den Bereichen Wörter, Zahlen und Zeichen, Sätze, Texte und Gestaltung erstellt. Das Regelwerk basiert auf langjährigen Erfahrungen von Menschen mit Lernschwächen.

Sprachtechnologie für Leichte Sprache

Die Erstellung von Information in Leichter Sprache ist für Autoren eine Herausforderung: Sie müssen verständlich und dabei dennoch präzise und konsistent formulieren, kurze Sätze und Wörter schreiben, aber dennoch Grammatik- und Rechtschreibregeln beachten. Zum Teil stehen Regeln für Leichte Sprache allgemeinen Formulierungen entgegen. Beispiel: (aus dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache):

Am Anfang vom Satz dürfen auch diese Worte stehen:

- Oder
- Wenn
- Weil
- Und

Zum Beispiel:

- Wir fahren mit dem Auto in den Urlaub.
- Oder mit dem Zug.

Sprachtechnologie – wie sie beispielsweise in der Technischen Redaktion schon für Stilprüfung eingesetzt wird – kann genutzt werden, um beim Schreiben in Leichter Sprache zu unterstützen. Diese Technologie basiert auf einer Analyse von Texten nach morphologischen Merkmalen, syntaktischen Kategorien, syntaktischen Phrasen und Satzlängen. Aufbauend auf diese Analyse können Regeln formuliert werden, die problematische Formulierungen erkennen (und markieren) und unter Umständen sogar Umformulierungen vorschlagen.

Regeln für Leichte Sprache überlappen teilweise mit Regeln für andere Bereiche der Technischen Redaktion, denn Technische Redaktion möchte stets Verständlichkeit und Konsistenz erreichen. Beispiele (aus der tekcom-Leitlinie Regelbasiertes Schreiben – Deutsch für die Technische Kommunikation):

- „Konjunktiv nicht verwenden“
- „Direkte Anrede verwenden“

Eine weitere Überlappung von Regeln existiert für den Bereich „Pre-editing für die Maschinelle Übersetzung“. Maschinelle Übersetzung für komplexe Sprache ist nur sehr schwer möglich. Daher versucht man, Texte möglichst verständlich und mit kurzen Sätzen zu schreiben (siehe http://www.melaniesiegel.de/publications/2011_GSCL_Siegel.pdf). Beispiele für Regeln aus diesem Bereich sind „bildhafte Sprache vermeiden“ oder „nur eine Handlung pro Satz“. Einige Regeln müssen speziell für die Leichte Sprache erstellt werden. Beispiele hierfür (aus den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache):

- Benutzen Sie kurze Wörter
- Verzicht auf Abkürzungen
- Vermeiden Sie den Genitiv
- Benutzen Sie arabische Zahlen
- Vermeiden Sie hohe Zahlen und Prozent-Zahlen
- Vermeiden Sie alte Jahres-Zahlen

- Vermeiden Sie Sonder-Zeichen
- Vermeiden Sie Fragen im Text
- Vermeiden Sie Verweise

Regeln wie „Benutzen Sie einfache Wörter“ oder „Benutzen Sie bekannte Wörter“ weisen darauf hin, dass die lexikalische Ebene (Wortwahl, Terminologie) für Leichte Sprache große Bedeutung hat. Leider geben die oben erwähnten Regelwerke kaum Hinweise darauf, was einfache oder bekannte Wörter sind. Somit lässt sich leider die Terminologie-Prüfung – ein relativ ausgereifter Zweig der Sprachtechnologie – nur bedingt einsetzen. Erst nach einer terminologischen Kategorisierung (einfache und bekannte Wörter bzw. ihre komplexen/zu vermeidenden Entsprechungen) wird sich dies ändern.

Zusammenfassung und Ausblick

Sprachliche Mittel werden zunehmend als wichtige Dimension angesehen, Netzinhalte leichter verständlich zu machen. Einen Überblick dazu gab unter anderem das W3C Easy-to-Read Symposium 2012 (<http://www.w3.org/WAI/RD/2012/easy-to-read/#proceed>). Systematische Untersuchungen zu Übereinstimmungen zwischen Empfehlungen/Regeln bzw. der momentanen Praxis finden Eingang in wissenschaftliche Publikationen (siehe z. B. A. Nietzio et al. <http://www.springerlink.com/content/t7015647p2x33380/>). Die Aktivitäten haben eine globale Dimension, siehe z. B. Französisch (<http://www.inclusion-europe.org/documents/100.pdf>), Englisch (<http://www.inclusion-europe.org/documents/99.pdf>) und Spanisch (<http://www.inclusion-europe.org/documents/103.pdf>).

Viele Regeln für barrierefreies Schreiben können mit Sprachtechnologie wirksam unterstützt werden. Dabei gibt es Überlappungen mit Regeln zur Technischen Redaktion und Maschinellem Übersetzung (siehe http://2011.xinnovations.de/tl_files/xinnovations.2011/slides/1909/w3c/06%20Melanie%20Siegel.pdf). Besondere Chancen für skalierbare Ansätze ergeben sich, wenn Erfahrungen berücksichtigt werden, die in den Bereichen Web-Technologien und Standards in industriellen Kontexten gemacht wurden (siehe http://2011.xinnovations.de/tl_files/xinnovations.2011/slides/1909/w3c/04%20Christian%20Lieske.pdf).

Mögliche konkrete Schritte in Richtung Sprachtechnologie wären die Erstellung und Bereitstellung von Sprachressourcen (z. B. Sammlungen von leichten und korrespondierenden schweren Termini) für maschinelle Nutzung gemäß folgenden Prinzipien:

- Crowd Sourcing – jeder kann beitragen
- Linked Open Data – Maschinen können leicht nutzen und verknüpfen

Für spezielle Nutzungsszenarien wie die Technische Redaktion könnte darauf aufbauend ein Regelkatalog für barrierefreie Texte erstellt werden (tekomp-Leitlinie Leichte Sprache).

für Rückfragen:
melanie.siegel@h-da.de
christian.lieske@sap.com